

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und
Geoinformation**

Frau Anna Plichta, Tel. 17-2692

TOP: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 511 "Unterm Freihof", 4. Änderung

Beschlussvorlage Nr. 001/2018

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

31.01.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

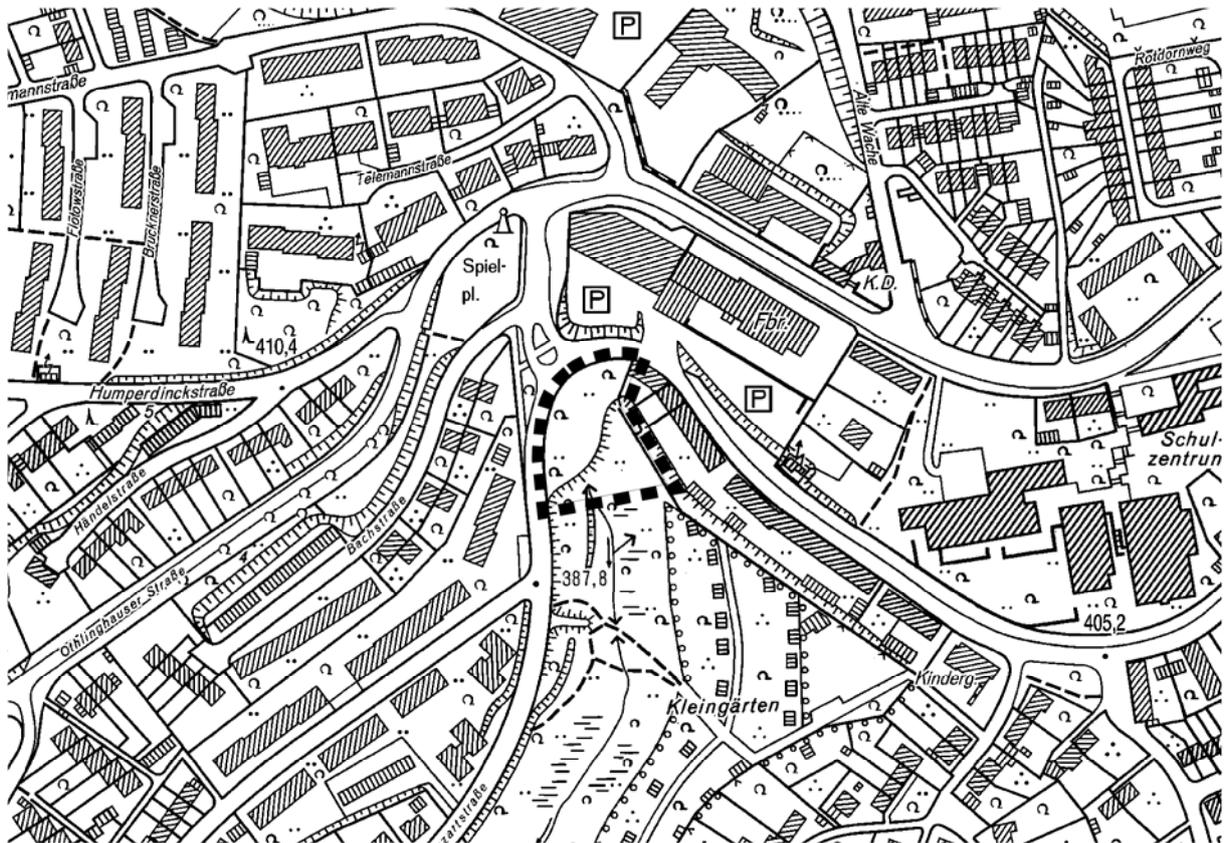
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 4. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).



Begründung:

Auf der Freifläche im Anschluss an das Gebäude Unterm Freihof 2a möchte ein Investor Wohnbebauung realisieren. Die integrierte Lage der un bebauten Fläche im Stadtteil ist prädestiniert für den Bau von Mehrfamilienhäusern. Aus dem Handlungskonzept Wohnen, das der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen hat, geht hervor, dass die Stadt Lüdenscheid einen Bedarf an 100 - 130 Wohneinheiten pro Jahr hat. Einen Beitrag zur Erreichung der Zielvorstellung kann die Realisierung des Bauvorhabens an der Mozartstraße/ Unterm Freihof haben.

Das derzeit geltende Planungsrecht, der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“ in der Fassung der 1. Änderung vom 04.01.1988, setzt größtenteils eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendfreizeitheim fest. Die Ziele des Bebauungsplanes wurden nicht weiter verfolgt und das Freizeitheim nicht realisiert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht die Stadt Lüdenscheid die Nachverdichtung im Innenbereich.

Lüdenscheid, den 10.01.2018

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf